

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuf-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 31. August.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Eintrittsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die schweizerische Lehrerversammlung in Aarau am 19. und 20. August.

I.

Diese war weniger zahlreich besucht als diejenige vor drei Jahren in Basel, weil trotz der Annehmlichkeit der Jahreszeit viele Lehrer durch ihre Amtspflichten abgehalten wurden, nach Aarau zu gehen. Die Zahl der Anwesenden betrug circa 600 bis 800. (Am ersten Tage wurden nur 300, am zweiten 500 Festkarten gelöst.) Die Verhandlungen waren interessant, in einzelnen Richtungen selbst von bedeutender Tragweite. Dies gilt namentlich von dem Hauptgegenstande, der Lehrerbildungsfrage. Die Aufnahme in dem lieblichen Aarau war eine recht gärtfreundliche und verdient den warmen Dank aller Theilnehmer. Bis jetzt ist an unsren schweizerischen Lehrertagen noch immer tüchtig gearbeitet worden. Möge es auch fernerhin so bleiben!

Wir müssen uns für heute mit Rücksicht auf den beschränkten Raum des „Schul-Blattes“ auf den hervorragendsten Verhandlungsgegenstand der Generalversammlung beschränken.

Festpräsident Augustin Keller eröffnete dieselbe mit einer jener markigen Reden, die immer eine herzerhebende Wirkung zurücklassen. Der greise Veteran, der muthige Kämpfer für die großen Ideen der Zeit ließ sich selbst durch eine schmerzhafte Lähmung nicht abhalten, persönlich auf dem Ehrenposten zu erscheinen, welchen ihm das Vertrauen und die Hochachtung der schweizerischen Lehrerschaft angewiesen. Schön und geistreich wurde die civilisatorische Aufgabe des Lehramts in der Schule durch die Allegorie von Phöbus Apollo dargestellt. Durch einmuthige Erhebung sprach die Versammlung dem würdigen Greisen ihre Verehrung und ihren Dank aus.

Hierauf referierte Hr. Schulinspektor Wyss von Burgdorf über das Thema: Die Lehrerbildung nach den Forderungen der Gegenwart.

In klarer, objektiver und lebendiger Darstellung wurde der Gegenstand allseitig beleuchtet, welcher schon seit längerer Zeit die Lehrerschaft und die pädagogische Presse beschäftigte. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung während anderthalb Stunden den Worten des Redners. Vorerst wies dieselbe auf die Bedeutung und Berechtigung der vorliegenden Frage hin. Die täglich wachsenden Anforderungen an die Schule müssen auch gesteigerte Forderungen an die Lehrerbildung zur Folge haben. Unter den Schulmännern Deutschlands, voran Direktor Kehr in Gotha, wird diese Frage seit längerer Zeit gründlich erwogen. Man ist dort zu der Überzeugung gekommen, daß die bisherige Art der Lehrerbildung an den Seminarien den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entspreche und daher einer gründlichen

Reform bedürfe. In diesem Sinne hat die letzte deutsche Lehrerversammlung eingreifende Beschlüsse gefasst. So tritt die Lehrerbildungsfrage als eine durch Zeit und Verhältnisse gebotene auch an uns heran; wir müssen uns mit derselben befassen. Aus der nun folgenden Erläuterung und Begründung der einzelnen Thesen können wir nur die bedeutendsten Momente hervorheben.

Um seiner Aufgabe in Schule und Leben zu genügen, bedarf der Lehrer nebst einem gediegenen Charakter namentlich auch eine wissenschaftliche Bildung, die, wenn nicht an Umfang, doch an Gründlichkeit derjenigen anderer wissenschaftlichen Berufsarten gleich kommt. Daneben muß er auch im Besitz einer gründlichen pädagogisch-beruflichen Bildung sein. Diese unerlässlichen Requisite vermögen die gegenwärtigen Seminareinrichtungen dem angehenden Lehrer nicht zu geben, selbst bei den größten Anstrengungen von Seite der Lehrer und Schüler.

Das Hauptgebrechen der gegenwärtigen Seminareinrichtungen liegt in der Verquidung der wissenschaftlichen und beruflichen Bildung. Diese beiden Richtungen müssen aus einander gehalten werden, wenn jede derselben zu ihrem Rechte kommen soll. Die bisherige Vermengung hat nach beiden Seiten hin geschadet: 1) Für die allgemein wissenschaftliche Vorbildung reichte die Zeit nicht aus. Während des ersten Seminarjahres wird fast ausschließlich früher Behandeltes repetirt. Um die verlorne Zeit wieder einzubringen, muß sodann in ein bis zwei Jahren eine übergroße Masse von Unterrichtsstoff an und in den Zögling gebracht werden, der eine gründliche Verarbeitung und Verdauung derselben nicht zuläßt. Trotz der großen Arbeitskraft, des Fleisches und der Ausdauer, welche man gewöhnlich in den Seminarien findet, vermögen die jungen Leute das enorme Unterrichtspensum dennoch nicht geistig zu bewältigen. Sie erüchaffen und verlassen das Seminar mit dem Gefühl der Abspannung und Übersättigung. 43 wöchentliche Unterrichtsstunden übersteigen offenbar das richtige Maß. 2) Aber auch für die berufliche Bildung wird bei der gegenwärtigen Seminareinrichtung nicht genügend und in der rechten Weise gesorgt. Es wird mit derselben zu frühe, oft schon im ersten Seminarjahr, begonnen, ehe der Jüngling zum Verständniß derselben gelangt. Ohne Kenntniß der Entwicklungsgesetze des menschlichen Geistes haben die praktischen Uebungen und methodischen Versuche der jungen Leute wenig Werth. Im dritten Jahre wäre allerdings die nötige Reife des Geistes vorhanden; allein dann muß wieder die berufliche Bildung vor der wissenschaftlichen zurücktreten. Von 40 bis 43 wöchentlichen Unterrichtsstunden fallen den ersten nur circa 8 bis 12 Stunden statt der dreifachen Zahl zu. Die beiden Momente — allgemein

wissenschaftliche und berufliche Bildung müssen daher ausgeschieden werden, nicht neben und durch einander laufen, sondern nach einander folgen; zuerst die allgemein wissenschaftliche, dann die Berufsbildung. In diesem Sinne sollen die Seminarien zwar beibehalten, aber erweitert und reorganisiert werden; Referent will nicht Verlegung der Lehrerbildung an die Universität.

Die allgemein wissenschaftliche Bildung wird durch Proseminarien mit zwei bis drei Jahreskursen vermittelt. Diese Anstalten bilden entweder eine selbstständige Abtheilung an der Kantonschule, oder den Oberbau eines Gymnasiums oder den Unterbau eines Seminars. Die wissenschaftliche Vorbildung der Lehramtskandidaten trägt nicht einen besondern Charakter, obwohl sie vor Allem eine gründliche Durcharbeitung der Elemente des Wissens verlangt; sie kann daher auch an allen allgemeinen Bildungsanstalten (Mittelschulen) mit abschließendem Charakter gewonnen werden. Die Kantonschulen können zwar nach ihrer Organisation und Zweckbestimmung als Vorbereitungsanstalten für die Universität und das Polytechnikum nicht als Proseminarien benutzt werden. Dagegen läßt sich mit Benutzung der vorhandenen Lehrkräfte an denselben ohne große Mehrkosten eine besondere Abtheilung errichten und mit dieser Aufgabe betrauen. Auf diese Weise wird eine gründliche Verarbeitung des Unterrichtsstoffes ermöglicht, ohne daß die Kraft der jungen Leute übermäßig angespannt und die Frische des Geistes frühzeitig lahmt gelegt wird. Für die Vorbereitungsanstalten wird das 16., 17. und 18. Altersjahr der Böblinge in Aussicht genommen. Tritt zu der gründlichen wissenschaftlichen Vorbereitung noch eine ebenso gründliche, pädagogisch-berufliche Ausbildung durch praktische Lehrübungen und fortwährendes Studium den pädagogischen Disziplinen hinzu, so ist der angehende Lehrer nach jeder Richtung ausgerüstet, um seiner Aufgabe in der Volkschule wie im bürgerlichen Leben vollständig zu genügen.

Die Einrichtung der Berufsschule (Seminarien) mit zwei Jahreskursen (19. und 20. Altersjahr) wird des Näheren ausgeführt. In dieser Anstalt treten die pädagogischen Fächer (Methodik, Psychologie, Logik, pädagogische Literatur) und praktische Lehrübungen in der Musterschule in der Vordergrund. Daneben Fortsetzung des Unterrichts in Chemie, Musik und Turnen, im Ganzen circa 32 wöchentliche Stunden. Für jeden Jahreskurs legt Referent einen entsprechenden Plan vor. Zum Eintritt in's Seminar ist ein Zeugnis genügender Vorbildung und geistiger Reife (Maturität) erforderlich.

Die Seminarien sind in die Städte zu verlegen. Dieselben bieten für die Lehrer mancherlei Vortheile und Unregungen, die sich in kleinern Ortschaften auf dem Lande nur in geringem Maße finden. Die tüchtigsten und strebhaften Lehrer suchen daher in der Regel einen Wirkungskreis in der Stadt zu erhalten. Allein auch für die Böblinge ist die Verlegung des Seminars in die Stadt von entschiedenem Gewinn. Die vielseitige Verührung mit dem Leben, der häufigere Verkehr mit gebildeten Personen und Familien muß, wie auf die geistige Entwicklung des jungen Mannes überhaupt, so auf die Bildung des Charakters insbesondere in hohem Grade wohlthätig wirken.

Der Konvikt wird als eine unzweckmäßige Einrichtung bezeichnet; derselbe soll daher, ähnlich wie in Lausanne, durch das System der Pensionate mit Überwachung ersetzt werden. Diese Änderung wird durch die Verlegung der Seminarien in die Städte ermöglicht. Die stramme Konvikt-Einrichtung der Seminarien, theilweise durch die gegebenen Verhältnisse geboren, hemmt die Entwicklung des Charakters zu freier Selbstbestimmung. Auch wenn die Leitung des Konviktes in geschickten Händen liegt, kann dem Einzelnen nicht dasjenige Maß freier

Bewegung gewährt werden, wie es zur Bildung eines männlichen Charakters fast unerlässlich ist. Der austretende Seminarist, an fremde Leitung gewöhnt, fällt aus einer Abhängigkeit in die andere. Dem angehenden Lehrer muß schon im Seminar eine freiere Lebensstellung eingeräumt werden; er muß sich schon vor seinem Eintritt in Amt und Beruf als künftiger Erzieher praktisch auf eine selbstständige Stellung im Leben vorbereiten können. Allerdings bietet das freiere Leben in der Stadt mancherlei fältliche Gefahren, die in einem geschlossenen Konvikt nicht vorkommen können, allein denselben kann, wie die Erfahrung beweist, durch das System der Pensionate mit Überwachung wirksam vorgebeugt werden.

Schließlich erklärt der Redner, daß es sich heute nur darum handeln könne, in der Lehrerbildungsfrage — ähnlich wie die deutsche Lehrerversammlung vorgegangen — im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen wie auf die Bedürfnisse der Gegenwart und Zukunft, ein prinzipielles Votum abzugeben. Den praktischen Staatsmännern sei es sobald vorbehalten, zu entscheiden, ob und wie weit die Umgestaltung der Lehrerbildungsanstalten nach den entwickelten Ideen möglich und durchführbar sei. Die Versammlung bezeugte dem Redner lebhaft ihre Anerkennung für die gründliche Berichterstattung.

Die darauf folgende Diskussion war kurz und nahm, einen kleinen Zwischenfall abgesehen, einen ruhigen Verlauf, als gewisse Anzeichen und Vorgänge in einem Theil der pädagogischen Presse erwartet ließen. Die vom Referenten aufgestellten und eingehend motivirten Thesen fanden ihrem wesentlichen Inhalte nach allgemeine Zustimmung. An den Verhandlungen beteiligten sich die H.H. Wellauer, Gysin, Erzinger, Rüegg, Spühler, Meyer und Dula. Letzterer bemerkte, die Seminarien haben auch ihre Geschichte und was geschichtlich geworden, dürfe nicht stille stehen, sondern müsse sich fortentwickeln. Er sei mit dem heutigen Entscheide einverstanden, zweifle indeß, ob denselben in den einzelnen Kantonen so bald praktische Folge gegeben werde. Jeder müsse sich nach den gegebenen Verhältnissen einrichten und dürfe Änderungen in der Art der Lehrerbildung nur mit Umsicht vornehmen. Der jähre Sturz des zürcherischen Unterrichtsgesetzes enthalte einen ernsten Wink. Anerkennung dem Kanton, der zuerst den Mut hat, die heute entwickelten Ideen über Lehrerbildung durchzuführen.

Wir glauben auch, daß die Beschlüsse des schweizerischen Lehrervereins in Aarau für die nächste Zeit keinen direkten Einfluß auf die Gestaltung der Lehrerseminarien üben werde. Jede durchgreifende Reform derselben läuft Gefahr, an dem Riff des Referendum zu scheitern. In dieser Beziehung darf man sich keinen Illusionen hingeben. Dennoch hat die schweizerische Lehrerversammlung in Aarau recht daran gethan, ihre grundsätzliche Überzeugung in dieser wichtigen Frage zu Handen des Souveräns auszusprechen. Daß dies mit Einstimmigkeit geschah, daß die Spaltung unter der Lehrerschaft, wie sie vom Osten her in dieser Frage drohte, unterblieb, hat uns mit Befriedigung und für die Zukunft mit Beruhigung erfüllt. Die ursprünglichen Thesen erhielten bei der Abstimmung folgende Form:

1) Die geistigen Kämpfe der Gegenwart im Allgemeinen und der 12. Mai 1872 im Besondern lehren uns, daß eine höhere Volksbildung und folglich eine höhere Lehrerbildung sehr nothwendig sind.

2) Unsere Zeit fordert von dem Volkslehrer zu einer würdigen Ausfüllung seiner Stellung in Schule und Leben nebst einem gediegenen Charakter namentlich eine allgemein wissenschaftliche Bildung, die an Gründlichkeit derjenigen anderer wissenschaftlichen Berufsorten gleich kommt und die ihn von der kirchlichen Dogmatik emanzipirt.

3) Zum Zweck einer idealen Auffassung des Erzieherberufes und des bewußten Erfassens von Zweck, Mittel und

Methode des Unterrichts sei der Lehrer auch im Besitz einer gründlichen pädagogischen, resp. beruflichen Bildung.

4) Die verschiedenen pädagogischen Wissenschaften in den Seminarien sollen mit Rücksicht auf ihre Schwierigkeit und Bedeutung erst nach dem vollendeten 18. Altersjahr eintreten.

5) Auf die berufliche Bildung sind mit Herbeiziehung einiger höherer allgemeiner Unterrichtsfächer zwei Jahre zu verwenden. Das Bestehen von Seminarien, die den Charakter von eigentlichen Fachschulen für volkstümliche Pädagogik haben, ist eine Nothwendigkeit.

6) Zum Eintritt in das Seminar als Berufsschule wird die „Maturität“ verlangt. Zur Maturitätsprüfung ist den Zöglingen aller auf allgemeine Bildung ausgehenden Anstalten der Zutritt offen.

7) Das Konvikt ist eine unzweckmäßige Einrichtung. Es soll durch das System der Pensionate mit Ueberwachung ersezt werden.

8) Die Errichtung einer mehrklassigen Seminarschule, die zugleich Muster- und Uebungsschule ist und unter der Direction des Lehrers der Methodik steht, ist für die praktische Bildung der Seminaristen von ganz besonderer Bedeutung. Auch aus diesem Grund, sowie zum Zweck der Aufhebung des Konvikt, beziehungsweise wünschbar, ist die Verlegung der Seminarien in die Städte nothwendig.

9) Der Besuch von Polytechnikum und Hochschule zum Zweck der Ausbildung für höhere Lehrstellen werde den Lehrern vom Staat durch Verabreichung von Stipendien ermöglicht.

10) Zur Verbesserung der Lehrer- und Volksbildung gehört auch eine bessere und würdigere Bezahlung der Lehrer, weil ohne dieses nicht für die Gewinnung der Talente und für Fortbildung des Lehrers gesorgt ist.

Geschichte und Organisation der Primarschule in Frankreich.

(Schluß.)

Unter der Republik von 1848 kamen ungefähr die gleichen Grundsätze im Schulwesen zur Geltung wie in der Revolutionszeit. Hebung des Volksschulwesens war das Lösungswort. Der Erziehungminister Carnot legte der Kammer ein Gesetz mit unentgeltlichem und obligatorischem Unterricht vor. Nach diesem Gesetz würde das Budget für die Volksschule mit 47 Millionen Franken belastet worden sein, welche für sich eine respektable Summe, aber im Vergleich der Wichtigkeit der Sache und der Budgets anderer Staaten, beispielsweise der Schweiz, immer noch sehr bescheiden genannt werden müste. Indessen das Gesetz wurde den Bach hinab geschickt und dasjenige des folgenden Ministers Jallau vom 15. März 1850 adoptirt. Dieses Gesetz behandelt die Lehrer und die Patenherrschaft in der Schule mit Geringfügung und Argwohn und spielt die eigentliche Lokalgewalt in die Hände der religiösen Gesellschaften, von denen es alles Heil erwartet. Ein organisches Dekret von 1852 und ein Gesetz von 1854 modifizirten das Schulgesetz von Guizot noch mehr und begründeten die gegenwärtige Organisation, deren Grundzüge folgende sind:

Die lokale Direction des Unterrichts wurde aufgehoben und in die Hände von der Regierung abhängiger Autoritäten gelegt. Der Präsident repräsentiert die direkte Administrativgewalt. Er wählt den Lehrer, setzt ihn ab, versetzt ihn an eine andere Stelle u. s. w., kurz, er hält ihn à sa merci in seiner unverantwortlichen Hand. Die nächste Aufsicht über die Schule halten der Pastor, derselben meist feindlich gesinnt, und der Maire, durch den Präfekten gewählt. Dann gibt es 299 Primarschulinspektoren; über diesen stehen 89 Inspe-

toren der Akademie, und endlich über diesen vier Generalinspektoren. Die alten Komitee sind ersetzt durch kantonale Delegirte, welche durch die Kommission departementale und diese selbst durch den Minister, den Präfekten, den Procureur général, den Bischof und andern Geistlichen gewählt werden. Die Kommission departementale versammelt sich alle zwei Monate und wählt die Jury, welche Zeugnisse auszustellen hat; bestimmt die Schulfsteuern, erlässt Reglemente und richtet die Lehrer en matière disciplinaire. Auf dem Gipfel dieser Hierarchie thront die kaiserliche Kommission der öffentlichen Erziehung, welche dem Kultusminister Bericht und Anträge zu hinterbringen hat. Das Gesetz von Guizot ist also nur in so weit aufrecht geblieben, als es die Gemeinde-, Departements- und Staatsbeiträge fixirt.

Diese Organisation hat eine gute und eine schlechte Seite. Gut ist das System der Inspektoren, namentlich auch deswegen, weil es in der Natur der Sache liegt, daß diese aus kompetenten, gebildeten Männern, meist gewesenen Lehrern, bestehen. Die bestbesoldeten Inspektoren beziehen eine jährliche Besoldung von Fr. 2400 bis Fr. 1600; zudem wird ihnen jeder Reisetag mit sieben Franken entschädigt. Dafür hat jeder im Durchschnitt 300 Schulen, eine jährlich zw. mal zu besuchen. Schlecht ist die Anstellung und Ueberwachung des Lehrers. Der Präfekt ist nichts Anderes als ein politischer Agent. Sowie er vollständig von der Regierung abhängt, so der Lehrer von ihm. Ueberdies, wenn auch auf den Werth des Lehrers gesehen werden wollte, so kennt er dieselben erstens nicht und zweitens versteht er vom Schulwesen so viel wie eine K. von einer Muskatnuss. Von den 2809 Delegationen haben 1865 765 sich als mit einer Pflicht beladen betrachtet, und haben sich bloß darauf beschränkt, die Schulen hier und da zu besuchen.

Aus dem Bericht vom letzten Erziehungsminister Duruy vom Jahr 1864 ersehen wir am besten, wie es mit dem Volksschulwesen Frankreichs steht. So viel geht auf den ersten Blick hervor, daß es seit Guizot und namentlich durch den Revolutionär Falloux entschieden Rückschritte gemacht hat. Denn nicht nur wurden z. B. die Normalschulen verhältnismäßig vernichtet, sondern man beschrikt auch die Fächer und drückte das Pensum des zu Lernenden bedeutend herab unter dem Vorwand: „Die Lehrer haben die Kinder bloß Lesen und Schreiben zu lehren; ihre Studien brauchen nicht hierüber hinaus zu gehen. Die früheren Seminarien bildeten nur halbwissende Angläubige, stolze, unverträgliche und sozialistische Lehrer; deßhalb sind sie in ihrem Charakter aufgehoben.“ — Es gibt gegenwärtig in Frankreich 107 „Etablissements“ zur Bildung von Lehrern an öffentlichen Schulen. Aus denselben werden jährlich 1000 Zöglinge in den Schuldienst entlassen, während, wenn sämtliche Lücken ausgefüllt werden sollten, im Durchschnitt 1450 auszutreten hätten. Für Lehrerinnen gibt es 13 Normalschulen und 53 Kurse, woraus jährlich etwa 400 in den Schuldienst über treten. Nach fünf Jahren Schuldienst beträgt das Minimum der Besoldung eines Lehrers 600 und 700 Fr., einer Lehrerin 400 und 500. Der Durchschnitt eines vom Staat angestellten Lehrers stellt sich auf 798 Fr., während ein instituteur congréganiste, also ohne Familie, Fr. 824 im Mittel bezieht. In der Regel kommt zu dieser Baarbesoldung noch eine Wohnung.

Unter der Oberaufsicht von Duruy wurde von Manier vor einigen Jahren eine (seiner Zeit viel besprochene) Karte angefertigt, welche über den Bildungsgrad der einzelnen Departemente Aufschluß gibt. Das Weiße bezeichnet Diejenigen, wo 95 Prozent lesen und schreiben können, schwarz Diejenigen, wo 60 Prozent völlig unwissend sind. Dazwischen gibt es Mittelstufen. Zu den ersten gehören: Le Doubs, le

Bas-Rhin, la Meuse et la Haute-Marne (also das nordöstliche Frankreich, jetzt zum Theil an Deutschland gefallen), zu den letztern (25) La Bretagne, das Centrum Frankreichs und mehrere Departemente des Südens. Ein Redner hat in der Deputirtenkammer von dieser Karte gesagt, sie gleiche einem düstern, schwarzen Himmel, der nur hie und da durch ein schwaches Sternlein erhellt werde. Er wurde — heruntergebrüllt. Angesichts solcher Thatsachen ist es sich nicht zu verwundern, wenn Duruy ernstlich mit dem Gedanken umging, den Schulzwang einzuführen. Die Bestrebungen und das Schicksal des Schulgesetzes des jetzigen Kultusministers Simon sind hinlänglich bekannt.

Schließlich zur Auffrischung und Illustration genannter Karte noch folgende Daten:

Am 1. Februar 1866 gab es in 37,510 Gemeinden Frankreichs 52,435 Primarschulen, 20,703 für Knaben, 17,683 gemischte und 14,059 für Mädchen. 818 Gemeinden hatten noch keine Schulen und 1898 bloß für Knaben. Von den 52,435 Schulen werden 11,099 durch Kongreganisten (Ordensbrüder) geleitet. In Bezug der Resultate werden von den Inspektoren 18,427 als gut, 34,020 als zu wünschen übrig lassend, bezeichnet. Also zwei Drittel verlangen Reformen und Besserung! Die öffentlichen Schulen Frankreichs werden mehr oder weniger regelmäßig von 3,413,830 Schülern, nämlich 2,053,674 Knaben und 1,360,156 Mädchen besucht. Dazu kommen noch circa 16,000 Freischulen, welche von 1,320,800 Mädchen und 310,800 Knaben frequentirt sind. Also sind im Ganzen 68,761 öffentliche Schulen mit 4,336,368 Schülern. Nach der letzten Volkszählung in Frankreich hat dasselbe 37,400,000 Einwohner. Es kommen im Mittel 10,7 Kinder auf 100 Einwohner, eine öffentliche Schule auf 712 und in gerade eine Schule auf 549 Einwohner. Die sämmtlichen Kosten belaufen sich auf 58½ Millionen. Dazu tragen bei:

Die Gemeinden 25½, die Departemente 5 und der Staat 6½ Millionen Franken. Der Rest wird durch Schulgelder und Schulfonds bestritten. Staat, Gemeinden und Departemente geben alljährlich 37 Millionen aus, was auf den Kopf ungefähr 1 Fr. macht. (In Kanada kommen auf den Kopf Fr. 3. 50, in den Vereinigten Staaten und Zürich Fr. 5, in Neuenburg Fr. 4, in Solothurn Fr. 3. 80, in Bern — nach dem alten Gesetz — Fr. 3. 60 etc.) Auf den ersten Blick lassen also diese Zahlen Frankreichs Schulweisen nicht in einem ganz so schlimmen Zustand erscheinen. In Wahrheit steht aber die Sache anders. Von vier Millionen Kindern von 7 bis 13 Jahren erhielten im Jahr 1863 700,000 gar keinen Unterricht. Von den übrigen besuchte ein Drittel die Schule nur jährlich einige Monate, und nur 48 Prozent wiesen einen ziemlich regelmäßigen Schulbesuch auf. Die erhaltenen Resultate standen im Einklang mit diesem mangelhaften Schulbesuch. — Von den im Jahr 1862 einberufenen Rekruten konnte ein voller Drittel weder lesen noch schreiben; auf 100 eingegangene Chépaare kamen bloß 28, die im Stande waren, den Chéfkontrakt zu unterzeichnen; 43 Prozent der Frauen waren durchaus illétrées. Rechnet man hinzu, daß unter der arbeitenden Klasse eine große Anzahl ist, die bloß nothdürftig ihren Namen schreiben kann, so darf man behaupten, daß halb Frankreich sich derzeit in gänzlicher Anwesenheit befindet.

Schulnachrichten.

Eidgen. Polytechnikum. Dem bundesträthlichen Verwaltungsbericht entnehmen wir folgende interessante Statistik über die Schülerfrequenz seit Gründung der Anstalt:

Schuljahr.	Frequenz der obersten Kurse	Diplom- bewerber.	Ertheilte Diplome.			Total.	
			Deutsche	Romanische	Aus- länder.		
1855/56	2	2	2	—	—	2	
1856/57	18	11	7	2	2	11	
1857/58	31	27	17	3	1	21	
1858/59	21	17	8	3	2	13	
1859/60	44	29	16	6	3	25	
1860/61	74	33	13	11	6	30	
1861/62	97	36	13	7	5	25	
1862/63	122	48	23	7	10	10	
1863/64	120	65	20	4	11	35	
1864/65	81	47	22	9	6	37	
1865/66	115	73	22	5	21	48	
1866/67	147	93	28	2	39	69	
1867/68	158	82	25	7	30	62	
1868/69	115	63	32	4	22	58	
1869/70	136	65	17	6	23	46	
1870/71	124	67	21	4	11	36	
			1405	757	286	192	558

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich folgendes Verhältnis von der Gesamtfrequenz der obersten Jahreskurse seit dem Bestehen der polytechnischen Anstalt in der Zahl von 1405 Schülern haben sich um das Diplom beworben 757 oder 53½% und das Diplom wirklich erhalten 558 oder 39½%. Die Zahl der Diplomaspiranten endlich, zusammengehalten mit den ertheilten Diplomen, ergibt das Verhältnis wie 100 zu 73½%. Von der Gesamtzahl der erwähnten Diplome fallen auf die Bauschule 55, Ingenieurschule 149, mechanisch-technische Schule 150, chemisch-technische Schule 86, Forstschule 66, Fachlehrerabtheilung 52.

Bern. Von der Tit. Erziehungsdirektion sind in den letzten Tagen versandt worden:

- 1) Entwurf-Reglement über die Patentprüfungen von Primarlehrern und Primarlehrerinnen des Kantons Bern.
- 2) Gesetzesentwurf über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons Bern.
- 3) Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Jahr 1871.

Aus dem letzten Aktenstück werden wir gelegentlich die interessantesten Punkte ausziehen. — Was das zweite Aktenstück anbetrifft — das erste steht damit im Zusammenhang — so fällt uns dabei auf, daß dieser fertige „Gesetzesentwurf“ eben jetzt erscheint, in einem Zeitpunkt, wo die gesammte Lehrerschaft die Lehrerbildungsfrage behandelt hat, wo aber die Resultate dieser Verhandlungen noch nicht zur Kenntnis der obren Behörden gelangt sein können. Die h. Erziehungsdirektion wünscht nun freilich die Ansichten der Kreisjugend und der Vorsteherenschaft der Schulsynode zu vernehmen, jetzt aber den ersten zur Einreichung ihrer Gutachten den Termin bis zum 15. September und der Vorsteherenschaft der Schulsynode bis zum 30. September, so daß die ganze Vorberathung vor der ordentlichen Sitzung der Schulsynode, vor der Behandlung der ersten obligatorischen Frage über die Lehrerbildung erledigt sein müsse und die Berathungen der Schulsynode über genannte I. obligatorische Frage, die allenfalls mit so viel Eifer und Interesse behandelt worden ist, keinen Einfluß auf das wichtige Gesetz mehr haben können. Wir müssen bekennen, wir begreifen die Eile in einer so wichtigen Angelegenheit, die die Gemüther so lebhaft beschäftigt, nicht und es bildet diese ganz unvorhergesehene, plötzliche Publikation eines fertigen Gesetzesentwurfs über die Lehrerbildungsanstalten in diesem Augenblitze für uns, und wahrscheinlich noch für manchen Lehrer eine überraschende Erscheinung!

— Hr. Brönnimann von Belp, zur Zeit Lehrer am

Progymnasium in Delsberg, ist vom thurgauischen Regierungsrath als Lehrer für Mathematik an die Kantonschule in Frauenfeld berufen worden.

Letzthin hat der Gemeindespräsident Gottlieb Bieri in Oberlangenegg der Dorfschule zur Anschaffung von Schulgeräthen 100 Fr. geschenkt. Dies verdient um so mehr Anerkennung und Dank, als die Schule bis dahin sich keiner solchen Unterstützung zu erfreuen hatte. — Solche Säaten tragen hundertfältig Frucht!

Luzern. Der Erziehungsrath hat an sämtliche Gemeindebehörden, Schulkommissionen und Lehrer des Kantons ein Kreisförmigen erlassen, in welchem die Mängel der Volkschule mit Bezug auf den Unterricht nach den einzelnen Fächern, sowie mit Bezug auf die personelle und materielle Ausstattung der Schulen einlässlich gerügt und die Behörden und Lehrer zu strenger Erfüllung ihrer wichtigen Pflichten gemahnt werden. — Wird jedenfalls nichts schaden.

Solothurn. Bei Gelegenheit der Schlussfeier und Prämienvertheilung an den städtischen Schulen — in Solothurn wird nämlich das Schuljahr im Sommer geschlossen und fallen die Examens gewöhnlich auf die warmen Tage von Ende Juli und Anfangs August — hielt Schuldirektor B. Wyss eine Schulrede, in der er nach dem "S. Landboten" u. a. folgende Anregungen mache: Die Errichtung einer deckten Turnhalle, um den immer nöthiger werdenden Turnunterricht das ganze Jahr hindurch ertheilen zu können, eben so einer Schwimmshule, die nicht das Leben der Kinder gefährdet, neue, für die Sicherstellung des Körpers besser berechnete Schulbänke in das neue Mädchenschulhaus, das jeden Schulfreund erfreue, und Verbesserungen im Knabenschulhause empfahl der um das Wohl der ihm anvertrauten Schulen eifrig besorgte Direktor den künftigen Schulbehörden. Uebergehend auf das geistige Gebiet der Schule, wünschte der Redner im Interesse der religiösen Bildung der Jugend, daß auch in den mittlern Schulklassen der biblische Unterricht die Grundlage bilde, und der dogmatisch-konfessionelle für die oberen Klassen verspart werde, damit das Herz vor dem Verstande religiös gebildet werde.

Als Ausbau der Knabenschulen verlangte der Redner eine 7. Klasse, um solchen Knaben, die weder Zeit noch Geld haben, die Kantonschule zu besuchen, noch einen abschließenden Unterricht für ihren künftigen Beruf als Handwerker geben zu können. Der Schwerpunkt der Rede war die Ansprache an die anwesenden Eltern, insbesondere an die Mütter, denen der wichtigste Anteil an der häuslichen Erziehung zufalle.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die städtischen Schulen im abgelaufenen Schuljahre von 783 Schülern und Schülerinnen besucht wurden, die sich fast zu ganz gleichen Theilen auf die Knab- und Mädchenschulen vertheilen.

Aargau. Die Bezirkschulen standen in letzter Zeit unter der Inspektion von sechs geistlichen Herren, eine Oberaufsicht über die höhern Bildungsanstalten des Volkes von offenbar etwas zweifelhaftem Werthe. Es war daher einer der ersten Schritte des neuen Erziehungsdirektors, Hrn. Straub, daß er beim Regierungsrathe eine Vorlage durchbrachte, welche die Bezirkschulinspektionen ihres bisherigen klerikalens Charakters entkleidete und auf etwas veränderte Grundlagen stellte. Von den bisherigen sechs Herren fand nur einer Gnade und für die übrigen wurden drei Professoren der Kantonschule, zwei Juristen und zwei freifinnige Geistliche gewählt. Auch hinsichtlich der Gemeindeschulinspektionen, welche sich zur Zeit noch zum größern Theile in den Händen der Geistlichkeit befinden, werden ähnliche Neuerungen angestrebt. Man würde es für vortheilhaft halten, die sämtlichen Gemeindeschulen eines Bezirks jeweilen unter einen Inspektor zu stellen, während sie gegenwärtig unter zwei bis drei vertheilt sind.

Die Sache hat indessen ihre Schwierigkeiten, da die Persönlichkeiten selten sind, welche sich für diese Stellen eignen und Zeit und Lust haben, dieselben gegen eine kärgliche Besoldung zu übernehmen.

Auf Anregung des Herrn Pfarrer Bär wurde im März 1870 in Seengen eine Jugendsparkasse gegründet. Der Zweck dieser Jugendsparkasse ist in den Statuten also bestimmt, daß die Schulkinder durch dieselbe zu Sparsamkeit, Arbeitsamkeit und Sittlichkeit angeleitet und ihnen die Ansammlung eines kleinen, selbst erworbenen Sparpennigs ermöglicht werden soll. Angenommen wurden deshalb von den Kindern alle, auch noch so kleinen Beiträge, nämlich mindestens zwei Rappen per Einlage. Der Einzug der Spar gelder geschah allmonatlich und wurde in verdankenswerthe Weise von den Lehrern der drei Gemeindeschulen beorgt. Die Zeiten, während welcher die Jugendsparkasse seither bestanden, waren bekanntlich für den Handverdienst nicht gerade günstig, da die Strohindustrie nicht eben lebhaft betrieben werden konnte. Dennoch waren die Einlagen der Kinder stets größer, als erwartet werden durfte. Im ersten Jahre wurden nämlich eingezahlt circa Fr. 500, im zweiten circa Fr. 480, so daß die Sparbüchlein der Kinder auf 31. Dezember 1871 an Kapital und Zins ein Guthaben repräsentirten von Fr. 1046. 21. — Sehr nachahmungswürdig!

Schaffhausen. Die Rekruteneprüfung pro 1872, welche mit 182 Mann abgehalten wurden, ergeben nach dem "Tagblatt" folgendes Resultat, in Prozenten ausgedrückt:

Noten:	0	1	2	3	4
Lesen:	0,58	5,49	24,17	49,45	20,32
Schreiben:	0,58	24,72	36,26	27,47	10,97
Rechnen:	0,58	29,67	31,85	22,52	9,89

Die Durchschnittsnote beträgt im Lesen 2,83, im Schreiben 2,23 und im Rechnen 2,17.

Außer in diesen Fächern wurde auch in der Vaterlandskunde geprüft, mehr um den jungen Leuten zu zeigen, daß man auch auf dieses Wissensgebiet großen Werth setze. Der Referent genannten Blattes macht zu den Prüfungsergebnissen folgende subjektive Betrachtungen:

Ueberblickt man die Resultate der diejährige Rekruteneprüfung, so gewinnt man den Eindruck, daß die Kräfte und Mittel, welche für die Volksbildung verwendet werden, im Allgemeinen befriedigende Früchte bringen. Ohne einige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen bleibt auch der Schwachbegabte nicht; unter 182 Rekruten finden sich nur zehn die schwach sind im Lesen; dagegen allerdings 45 im Schreiben und 54 im Rechnen. Es ist gewiß, daß alle diese Schwachen, als sie die Schule noch besuchten, in diesen Fertigkeiten weiter waren, aber schwach sind sie immerhin auch damals schon gewesen und haben darum nach ihrem Austritt desto weniger Lust und Neigung verspürt, sich weiter zu üben. Selbst im Lesen wird es immer, so lange Schulen existieren, solche geben, die es mit aller Gewalt nicht zum Gutlesen bringen; hier fehlt's nicht an der Methode, noch an der Uebung, die doch den Meister macht.

Im Schreiben dagegen dürften und könnten noch bessere Resultate erzielt werden, wenn noch weniger theoretisiert, dagegen mehr geschrieben würde.

Die Zeit, welche ein Schüler mit Lesen zubringt, beträgt wohl das Doppelte der Zeit, da er sich im Schreiben übt, und doch ist ja das Schreiben — nicht bloß das Buchstaben-, sondern das eigentliche Gedanken-Schreiben eine viel schwierigere Kunst. Mehr Uebung ist nothwendig, wenn diese Kunst ein bleibendes Eigenthum werden soll, mehr Uebung, aber nicht mit dem starren Griffel, sondern mit der Feder von früh an. Durch das allwöchentliche obligatorische Aufzahl-Schreiben ist keine Fertigkeit zu erzielen; jeden Tag sollte mindestens eine Seite sauber und gut geschrieben werden außer der sogen. Schön-

schreibstunde. Es gibt schon eine Art zu unterrichten, daß dem Lehrer dadurch hinsichtlich der Korrektur keine unerträgliche Last erwächst. Der Massenunterricht, wie er gewöhnlich in unsern Volkschulen stattfinden muß, fordert von der Schulaufsicht besondere Rücksicht auf den Lehrer, sonst leidet die Schule unter dem starren Formalismus, wie dies wirklich beim Schreiben mehr oder minder der Fall ist.

Im Rechnen sind die geringsten Resultate zu Tage getreten, und doch tritt nach vollendet Schulzeit häufiger durch's alltägliche Leben zur Uebung im Rechnen, als es beim Schreiben der Fall ist. Woher dieser Umstand? Ist's wohl der Mangel an Rechnungssinn, der unserm Volkscharakter eigen ist? Dieser Sinn mag bei vielen sehr schwach ausgebildet sei; aber hier liegt die Frage nahe, ob nicht die Schule einen bessern Weg einschlagen könnte, die vorhandenen Anlagen zu entwickeln. Die Behauptung, daß das Rechnen das vorzüglichste formale Bildungsmittel sei, hat auch zu einer Methode in diesem Fach geführt, die weniger das praktische Bedürfnis als formale Bildung bezweckt, eine Methode, nach welcher das wohlbegabte Kind beide Zwecke sicher erreicht; allein die Mehrzahl unserer Elementarschüler gehört nicht dieser Kategorie an und daher kommt es, daß trotz der geistbildenden Methode und den danach eingerichteten Hülfsmitteln der Erfolg verhältnismäßig gering ist. Je mehr man bestrebt ist, alles Mögliche in dieses Fach hineinzuziehen, alle möglichen Verhältnisse zu berücksichtigen, desto weiter wird man vom Hauptziel abkommen, so daß viele Schüler vor lauter Bäume den Wald nicht mehr sehen.

Schließlich liegt mir noch ob, Einiges über die Prüfung in der Vaterlandskunde zu bemerken. Wenn 94 oder 88 Rekruten eine Stunde lang über ein so reichhaltiges Gebiet befragt werden, so kann natürlich nur ein allgemeines Urtheil über die vorhandenen Kenntnisse sich bilden. Je nachdem per Zufall diese oder jene Frage diesen oder jenen Mann trifft, werden gute oder schlechte oder gar keine Antworten erfolgen. In der Geographie mußten die besser Geschulten befriedigen, Solche, welche unser Vaterland schon in die Kreuz und in die Quere durchwandert hatten, sogar guten Bescheid; daß es aber auch beinahe völlig Unwissende darunter gibt, ist zu bedauern, doch erklärlich.

Geschichtliche Kenntnisse, jedoch meist nur in einzelnen Notizen bestehend, wurden ebenfalls nur bei den besser Geschulten angetroffen und über die vaterländischen Staatseinrichtungen wußten nur wenige befriedigenden Bescheid.

Beranlaßt durch die Verhandlungen der letzten Kantonallehrerkonferenz hat der Erziehungsrath beschlossen, bei der nächsten Revision des Erziehungsgesetzes die Erweiterung der Alltagsschule durch Ausbau der Ergänzungsschule, sowie die Förderung der Ausbildungsschulen anzustreben, die bestehenden Fortbildungsschulen der Beaufsichtigung der Bezirksräthe zu unterstellen und beim Grossen Rathe auf Erhöhung des Kredites zur Unterstützung der Fortbildungsschulen hinzuwirken.

B e r m i s t e s .

— Heinr. Eduard Wagner, Lehrer in Kopitz bei Pirna, hat eine Schreibtafel erfunden, welche für die Schulen von größter Wichtigkeit sein wird. Sie dürfte auch nach und nach die bisher gebräuchliche Schiefertafel verdrängen, denn man kann auf ihr geläufig mit Tinte und Feder schreiben und die Schrift mit Leichtigkeit wieder entfernen und gewährt außerdem der Schiefertafel gegenüber einer Menge anderer nicht zu unterschätzender Vortheile. Die Erfindung ist patentiert und den Schulinspektoren zur Einführung empfohlen. Die Tafeln werden zugleich auch von der Geschäftswelt mit Freuden be-

grüßt werden, da sie zu Notizen, Berechnungen, Konzepten &c. sehr gute Verwendung finden können.

— Der „Toggenburger Anzeiger“ erzählt als reine Wahrheit Folgendes:

Ein Eichenring'scher Kaplan erzählte im Religionsunterricht den Schülern des zweiten Kurses, daß Adam und Eva zwei Söhne gehabt haben; Cain habe den Abel mit einem Prügel tot geschlagen und sei jetzt schon 60,000 Jahre in der Hölle. Ein Knabe kommt heim und sagt zum Vater: „In der Hölle muß es noch gar nicht so böse sein, Du sagst, daß man auf der Welt 70 bis 80 Jahre alt werde, aber der Cain ist in der Hölle jetzt schon 60,000 Jahre alt geworden. Was muß ich thun, damit ich in die Hölle komme?“ — „Dem Kaplan ein einziges Wort glauben, dann ist's genug!“ antwortete der Vater.

— Wie viele Käus es gibt. Es war in der vormärzlichen Zeit, da hielten sie in einem österreichischen Gebirgsdorfe Schulprüfung. Bei der Gelegenheit fragte der vorsitzende Dechant ein Bürschchen: „Wie viele Käus gibt es?“ — Schlagfertig entgegnete der Junge: „Es gibt verschiedene Käus, Schweizerkäus, Schaffkäus, Zieger . . .“ Hier fiel der Lehrer schnell hemmend in die Rede und beeilte sich, seinen Zögling aus der Milchwirtschaft wieder in das Gebiet der Grammatik zurückzuführen.

Kreissynode des Amtes Sustigen

Freitag den 6. September 1872 bei Herrn Engh in Kirchenthurnen.

- 1) Wahlen in die kantonale Schulmode pro 1872/73.
- 2) Vorlegen des Absenzerverzeichnisses pro 1871/72.
- 3) Vortrag aus der Geschichte.
- 4) Vortrag aus der Literatur.
- 5) Bericht über den in Zimmerwald abgehaltenen Turnkurs.

Man ist eracht, die Gesangbücher mitzubringen.

Kreissynode Thun

Mittwoch den 11. September, Morgens 9 Uhr, im gewohnten Lokal.

- 1) Die obligatorischen Geschäfte.
- 2) Begutachtung des „Gesetzentwurfes über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons Bern“.

3) Wahl der Synodenal.

3) Gelang.

Kreissynode Konolfingen

Samstag den 7. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, bei'r Kreuzstrasse.

- 1) Gesetzentwurf über die Lehrerbildungsanstalten.
- 2) Lessing.
- 3) Wahl der Synodenal.

3) Gelang.

Schulanschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.		Gem.-Bes. Fr.	A m - Sept.
		2) K r e i s .	3) K r e i s .		
Untersangenegg,	Oberklasse.	60	600	3. Min.	3. Sept.
Schwendibach (Thun),	gem. Schule.	30	"	3. "	3. "
Saanen,	Oberschule.	45	"	3. "	3. "
	Elementarklasse.(neu)	18	"	3. "	3. "
Kalberhöhni (Saanen),	gem. Schule.	18	"	3. "	3. "
Gistag	Unterschule.	53	"	3. "	3. "
Heimberg,	Elementarklasse.	70	"	3. "	3. "
	3) K r e i s .				
Unterrittenbach (Lauperswyl),	gem. Schule.	70	Min.	15. Sept.	
Bleiken (Oberdiessbach),	Unterschule (neu).	55	"	15. "	
	4) K r e i s .				
Bern, Neuengässchule.	2. Knabenklasse.	40	1400	15. Sept.	
" eventuell	4.	--	1250	15. "	
Abligen,	Unterschule.	60—70	Min.	15. "	
Wettlen (Wattenwyl),	Oberklasse.	60	550	15. "	
	7) K r e i s .				
Oltigen (Radelfingen),	gem. Schule.	35	Min.	7. Sept.	
Mattstetten (Jegenstorf),		45	"	7. "	
Baggwyl (Seedorf),	Oberschule.	80	500	7. "	
Fraubrunnen, Sekundarschule.	2 Stell.	Bes. Fr. 1600—1800.	25. Sept.		